



„Räume für nachhaltige Entwicklungen im Rheinischen Revier“

Den Wandel im Rheinischen Revier gemeinsam gestalten: ökologisch, sozial, dauerhaft.

Vorschläge für eine Flächennutzung im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen - erarbeitet vom Netzwerk Revier WIRd Region unter Beteiligung der Teilnehmenden der 6. Entwicklungskonferenz „Räume für nachhaltige Entwicklungen im Rheinischen Revier“ am 30. August 2024 in Erkelenz

Der vorgezogene Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier markiert einen grundlegenden und tiefgreifenden Umbruch weg von der fossilen Vergangenheit und hin zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft. Jetzt bietet sich die Chance, eine Region zu gestalten, in der die Synthese von Ökonomie, Sozialem und Ökologie konsequent entwickelt und in allen Handlungsfeldern umgesetzt wird. Um Entwicklungsbrüche zu vermeiden, gute Arbeitsplätze zu garantieren, die Region fit für den Klimawandel zu machen und die Lebensqualität in gesunder Natur zu sichern, müssen nach Ansicht der Unterzeichnenden jedoch viele Prozesse optimiert und Fehlentwicklungen vermieden werden.

Die Gestaltung der Zukunft ist dabei eine Gemeinschaftsaufgabe: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und jeder einzelne Mensch sind gefordert, einen Beitrag zu leisten, dass das Rheinische Revier zu einer echten Modellregion wird.

UN-Nachhaltigkeitsziele als Richtschnur

Alle Maßnahmen müssen deshalb im Einklang mit den international vereinbarten Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien stehen. Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu

17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft verpflichtet. Leitbild der Agenda 2030 ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Diese Agenda steht in enger Verbindung zu den im gleichen Jahr verabschiedeten Pariser Klimazielen.

Auch die Akteure im Rheinischen Revier haben sich zu den UN-Nachhaltigkeitszielen bekannt. In der Braunkohlen-Leitentscheidung von 2023 wird der Anspruch formuliert, neue Räume für nachhaltige Entwicklungen zu schaffen. Eine flächensparende Siedlungsentwicklung, attraktive Wirtschaftsflächen, ein Ökosystemverbund sowie eine zukunftsfähige, nachhaltige sowie klimaresiliente Landwirtschaft sollen dafür einen Beitrag leisten. Auch der Reviervertrag 2.0 zwischen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sowie dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier bekräftigt die Bedeutung von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und Raumqualität im Verbund mit ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Rahmenbedingungen bei allen Maßnahmen der Strukturstärkung.

Dabei kommt es unvermeidlich auch zu Konflikten. Insbesondere die sich abzeichnenden Flächenkonkurrenzen erfordern einen dauerhaft tragfähigen Konsens. Das Netzwerk Revier WIRd Region hat deshalb zu ausgewählten Nachhaltigkeitszielen mit Bezug zur Flächennutzung Vorschläge erarbeitet und hat sie als Thesenpapier auf der 6. Entwicklungskonferenz „Räume für nachhaltige Entwicklung im Rheinischen Revier“ am 30. August 2024 in Erkelenz öffentlich zur Diskussion gestellt. Die dort diskutierten Anregungen zum Thesenpapier wurden im Nachgang zur Entwicklungskonferenz in das Thesenpapier integriert.



Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

(SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur, <https://unric.org/de/17ziele/sdg-9/>)



Die Betriebe in unserer Region sind stark verflochten. Sie sind ein unverzichtbarer Wirtschaftsmotor für unsere Region und gute, tarifgebundene Industriebeschäftigung ist ein Garant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Bestand unserer demokratischen Werte. Auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise müssen Produktionsprozesse, -anlagen und Wertschöpfungsketten so umgebaut werden, dass das Rheinische Revier auch in Zukunft ein starker Industriestandort und die Wertschöpfung in der Region erhalten bleiben. Stichworte sind hier u.a. Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografische Entwicklung. Zentral ist es dabei, auf innovative und ressourcenschonende Geschäftsmodelle zu setzen, den Ausbau sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrien zu fördern und Produktionsprozesse am Prinzip der Kreislaufwirtschaft auszurichten. Durch die Neugestaltung von Materialien und Produkten für die Kreislaufnutzung werden weitere Innovationen entstehen, die damit zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beitragen. Die öffentliche Hand sollte bei diesen Prozessen eine Vorreiterrolle spielen. Ständige Aufgabe in diesem Transformationsprozess ist es daher, die sich wandelnden Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen an den Kriterien von Guter Arbeit (tarifgebunden, mitbestimmt, gesundheitsfördernd) auszurichten. Die Transformation der Wirtschaft verlangt Weiterbildung, Qualifizierung und Ausbildung der Menschen, an deren Ende zukunftssichere Arbeitsperspektiven stehen müssen. Aufgabe der arbeitsmarktpolitischen Akteure vor Ort ist es, Matchingprozesse zwischen aufnehmenden und abgebenden Betrieben zu gestalten.

Die Förderung von Unternehmen, insbesondere beim Umbau der energieintensiven Industrie, ist ebenso unerlässlich wie die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Neuan siedlung von Unternehmen aus nachhaltigen Zukunftsfeldern und der Ausbau erneuerbarer Energien. Ein flächensparender Umgang soll durch die Wiederbelebung ehemaliger gewerblicher Flächen und durch innovatives Bauen z.B. in die Höhe geleistet werden. Die wirtschaftliche Transformation kann nur durch Investitionen in Infrastruktur gelingen. Es braucht eine verlässliche und widerstandsfähige Infrastruktur, die den flächendeckenden Ausbau von Daten- und Stromnetzen ermöglicht. Lösungen für die Speicherung von Energie müssen vor Ort umgesetzt werden. Verkehrsnetze, insbesondere für den ÖPNV, müssen flächensparend ausgebaut werden.

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

(SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, <https://unric.org/de/17ziele/sdg-11/>)



Im Rheinischen Revier als Lebensraum sollen sich Menschen in all ihrer Vielfalt wohlfühlen. Die sechs Dörfer der Zukunft können hier Blaupause für eine nachhaltige und integrierte Stadt- und Siedlungsplanung werden. Für ein funktionierendes Miteinander braucht es eine gut organisierte, kontinuierliche, transparente Beteiligung, welche im Sinne der RevierCharta vor Ort verankert und kokreativ mit den Einwohner*innen gestaltet wird. Nur so entstehen ein handelndes Gemeinwesen, eine demokratische Wandlungsbereitschaft und regionale Zusammengehörigkeit.

Bestehender Wohnraum soll erhalten und klimafreundlich saniert werden. Neubauten sollten klimapositiv sein. Wohnraum für z.B. Auszubildende und Geringverdienende sollte angemessen und bezahlbar sein. Die gesamte Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung sollte für alle zugänglich, inklusiv und flächensparend sein sowie Anpassungen für die Klimaresilienz beinhalten. Daher braucht es insgesamt Ausbau und Ertüchtigung der Grundversorgung und der sozialen, digitalen, ÖPNV- und grünen Infrastruktur, auch in den ländlichen Gebieten und eine nachhaltige Energieversorgung durch Bürgerenergie. Nachhaltigkeit im Strukturwandel heißt auch, dass Kommunal финанzen und Grund und Boden für das Gemeinwesen sichergestellt sind und (Immobilien-) Spekulation vermieden wird.

Zu einem guten Leben gehören auch soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Vereine und kirchliche Angebote, die niederschwellig und möglichst barrierefrei zugänglich sind, und eine gesundheitliche Versorgung in unmittelbarer Wohnortnähe. Bestehendes Dorfleben gilt es zu erhalten. Der barrierefreie Zugang zu Grünflächen, natürlichen und naturnahen sowie urbanen Räumen macht die Region für alle Bürger*innen attraktiv.



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern

(SDG 15 Leben an Land, <https://unric.org/de/17ziele/sdg-15/>)



Die biologische Vielfalt und gesunde Ökosysteme sind die Grundlagen unseres Lebens und wichtige Bausteine der Klimaanpassung. Eine intakte Natur, unversiegelte Böden und ein wiederhergestellter selbst regulierter Gewässerhaushalt müssen im Rheinischen Revier aber auch als Bausteine des Strukturwandels verstanden werden. Daran müssen sich die Entwicklung von Siedlungs- und Industriegebieten, die Verkehrsinfrastruktur und die landwirtschaftliche Nutzung orientieren.

Ohne eine zukunftssichere blau-grüne Infrastruktur, ein Netz aus natürlichen und naturnahen Flächen und Gewässern, fehlt letztlich eine wichtige Grundlage jeglichen Wirtschaftens. Ziel muss es sein, den Freiraum zu schützen und die Entwicklung so zu steuern, dass im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft spätestens bis 2050 netto keine Fläche mehr verbraucht wird (Netto-Null-Ziel).

Mit dem Biodiversitäts-Übereinkommen von Montreal (2022) und dem EU-Renaturierungsgesetz (2024) wird ein weiterer Rahmen für die ökologische Revitalisierung abgesteckt. Danach ist es Ziel, bis zum Jahr 2030 mindestens 30 Prozent der Fläche unter Schutz zu stellen sowie 30 Prozent der bereits zerstörten Natur wieder zu renaturieren. Bis 2050 sollen alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme wiederhergestellt werden. Hierzu muss die Region einen ausreichenden Beitrag leisten.

Ein funktionsfähiger Ökosystemverbund und die Wiedervernetzung der Wälder sind für die biologische Vielfalt und als „grüne Lunge“ unverzichtbar. Beides muss regionalplanerisch gesichert und ausreichend finanziert werden. Der Landwirtschaft kommt eine wichtige Rolle zu, sowohl als regionaler Produzent von möglichst umweltfreundlich produzierten Lebensmitteln als auch als integraler Bestandteil eines „grünen Netzes“. Durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes können die Landwirtinnen und Landwirte auch finanziell profitieren.

Auch bei der Nachbergbau-Planung der Tagebauflächen müssen die ökologischen Belange stärker berücksichtigt werden. Natürlichen Prozessen ist dabei gegenüber dem Landschaftsdesign ein höherer Stellenwert beizumessen. Wo immer möglich, sollen innerhalb und außerhalb der Tagebauflächen auch natürliche Biotope als Kohlendioxid-Senken geschaffen werden.

Die Bewältigung der wasserwirtschaftlichen Folgen der Braunkohlegewinnung bleibt eine Aufgabe für etliche Generationen. Wiederhergestellte, natürlich gesteuerte Grundwasserkörper und Fließgewässer sind eine überlebenswichtige Grundlage für Natur und Mensch. Die RWE Power AG steht bei der Bewältigung dieser Langzeitfolgen in der Pflicht und muss auch ihren verursachergerechten finanziellen Beitrag leisten.

Zur Verwirklichung dieser Anforderungen an die ausgewählten Nachhaltigkeitsziele braucht es eine stärkere Einbindung der regionalen Akteur*innen und eine Diskussion der Zielsetzungen mit ihnen. Dabei muss ein messbares transparentes Zielsystem festgelegt werden, an welchem sich der Erfolg der unterschiedlichen Maßnahmen messen lässt.

UN-Nachhaltigkeitsziele als Richtschnur
Alle Maßnahmen müssen im Einklang mit den international vereinbarten Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien stehen
>> <https://unric.org/de/17ziele/>

